



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0201/2012

14.6.2012

*****I**
BERICHT

über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind
(COM(2011)0524 – C7-0229/2011 – 2011/0228(COD))

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatlerin: Sophie Auconie

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch ***Fettdruck*** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	8
VERFAHREN	11

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind (COM(2011)0524 – C7-0229/2011 – 2011/0228(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2011)0524),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0229/2011),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 7. Dezember 2011¹,
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A7-0201/2012),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 64.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Nummer 1

Richtlinie 64/432/EWG

Artikel 14 – Absatz 3 – Abschnitt C – Nummer 1 – Spiegelstrich 8

Vorschlag der Kommission

– das Datum des Todes **oder** der
Schlachtung;

Geänderter Text

– das Datum des Todes **und/oder** der
Schlachtung;

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Nummer 1

Richtlinie 64/432/EWG

Artikel 14 – Absatz 3 – Abschnitt C – Nummer 1 – Spiegelstrich 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– der elektronische Kenncode;

Begründung

Ohne diese Angabe sind der am Tier angebrachte und der elektronische Kenncode in bestimmten Fällen möglicherweise nicht identisch.

BEGRÜNDUNG

Gegenstand des Vorschlags für eine Richtlinie

In Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 und gemäß der Richtlinie 64/432/EWG haben die Mitgliedstaaten elektronische Datenbanken mit Informationen über die Rinder in ihrem Hoheitsgebiet eingerichtet. Bisher wurde in diesen Datenbanken die Entwicklung der Technologie zur elektronischen Identifizierung von Rindern jedoch nicht berücksichtigt. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000, die auf eine schrittweise und harmonische Einführung dieser neuen Technologie abzielt, sollten auch die Grundsätze der Datenerfassung angepasst und mit den beiden Kennzeichnungsmethoden für Rinder kompatibel gemacht werden. Die Richtlinie 64/432/EWG ist daher entsprechend zu ändern.

Standpunkt der Verfasserin der Stellungnahme

Die Verfasserin der Stellungnahme unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen für die Datenbanken. In direkter Folge der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 ist diese Überarbeitung notwendig und angebracht.

Allerdings schlägt die Verfasserin der Stellungnahme vor, über den Vorschlag der Kommission hinaus „das/die verwendete(n) Kennzeichnungsmittel“ zu den Angaben, die von den Landwirten bezüglich ihrer Betriebe zu machen sind, hinzuzufügen. Dadurch lassen sich genaue und aktuelle Informationen darüber erzielen, inwieweit die beiden verfügbaren Kennzeichnungsmittel verwendet werden.

26.4.2012

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind (COM(2011)0524 – C7-0229/2011 – 211/0228(COD))

Verfasser der Stellungnahme: James Nicholson

KURZE BEGRÜNDUNG

Die in der Richtlinie 64/432/EWG festgelegten Datenelemente, die in elektronischen Datenbanken zu erfassen sind, enthalten bislang keine Bezugnahme auf elektronische Mittel zur Kennzeichnung. Da die Kommission vorschlägt, die elektronische Kennzeichnung (EID) als Mittel zur Kennzeichnung von Rindern im Rahmen der Richtlinie (EG) Nr. 1760/2000 anzuerkennen, muss die Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind, entsprechend geändert werden.

Der Verfasser der Stellungnahme erachtet die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission als ausreichend. Um eine Vereinfachung vorzunehmen und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, möchte der Verfasser der Stellungnahme dem Vorschlag nichts hinzufügen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 – Absatz 1

Richtlinie 64/432/EWG

Artikel 14 – Absatz 3 – Abschnitt C – Nummer 1 – Spiegelstrich 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– der elektronische Kenncode;

Begründung

Ohne diese Angabe sind der am Tier angebrachte und der elektronische Kenncode in bestimmten Fällen möglicherweise nicht identisch.

VERFAHREN

Titel	Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2011)0524 – C7-0229/2011 – 2011/0228(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 15.9.2011
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 15.9.2011
Berichterstatter Datum der Benennung	James Nicholson 23.11.2011
Prüfung im Ausschuss	20.3.2012
Datum der Annahme	24.4.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	José Bové, Luis Manuel Capoulas Santos, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Julie Girling, Martin Häusling, Esther Herranz García, Elisabeth Köstinger, Mairead McGuinness, James Nicholson, Wojciech Michał Olejniczak, Georgios Papastamkos, Britta Reimers, Giancarlo Scottà, Czesław Adam Siekierski, Alyn Smith, Marc Tarabella
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	María Auxiliadora Correa Zamora

VERFAHREN

Titel	Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0524 – C7-0229/2011 – 2011/0228(COD)	
Datum der Konsultation des EP	30.8.2011	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 15.9.2011	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 15.9.2011	
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Sophie Auconie 28.9.2011	
Prüfung im Ausschuss	30.1.2012	8.5.2012
Datum der Annahme	30.5.2012	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 60	–: 0
	0:	0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sergio Berlato, Lajos Bokros, Milan Cabrnoch, Martin Callanan, Chris Davies, Esther de Lange, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Matthias Groote, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Holger Kraemer, Jo Leinen, Corinne Lepage, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Kārlis Šadurskis, Carl Schlyter, Richard Seiber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Inés Ayala Sender, Gaston Franco, James Nicholson, Justas Vincas Paleckis, Vittorio Prodi, Britta Reimers, Michèle Rivasi, Alda Sousa, Bart Staes, Marita Ulvskog, Andrea Zanoni	
Datum der Einreichung	18.6.2012	